



SWG

SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH | Am Bahnhof 50 | 74638 WALDENBURG

Conrad Electronic SE
Klaus-Conrad-Str. 1
92240 Hirschau

Produkt und Marketing

Telefon +49 7942 100-0
Telefax +49 7942 100-380

info@swg.de
swg.de

03.11.2023

REACH-Verordnung 1907/2006 | RoHS3-Richtlinie 2015/863 EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Informationspflichten.

Wir, die SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH, vertreiben Produkte, bei denen es sich im chemikalienrechtlichen Sinne um Erzeugnisse handelt. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung und der RoHS3-Richtlinie, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Darauf basierend können wir Ihnen bestätigen, dass die an Sie gelieferten Produkte keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Prozent enthalten. Für den Fall, dass sich dies durch eine der regelmäßigen Ergänzungen der Kandidatenliste lt. Anhang XIV ändern sollte, werden wir Sie entsprechend informieren. Zusätzlich werden wir dann darauf hinwirken, die betreffenden Stoffe durch unbedenkliche Stoffe zu ersetzen.

Ebenso können wir Ihnen bestätigen, dass die an Sie gelieferten Produkte der aktuellen RoHS3-Richtlinie 2015/863 entsprechen und keine darin benannten Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Prozent enthalten.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit bestem Dank für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit verbleiben wir mit freundlichem Gruß

Ihre

SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH

Justine Trella

(Product Manager Fastening Technology)